

Entwicklungshemmnis für Länder der Dritten Welt sein kann. Auch darf nicht übersehen werden, daß bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen, so etwa die Konzeption einer gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in Entwicklungsländern auf Unverständnis stößt, weil ähnlich gelagerte Vorstellungen von Entwicklungsländern (etwa im „integrierten Rohstoffprogramm“) als ökonomisch unzweckmäßig abgetan werden. So betrachtet, haben wir hier einen echten „Nachholbedarf in einem Politikdialog“.

*HK:* Der Papst kritisiert Bürokratisierungserscheinungen bei den internationalen Entwicklungsorganisationen. Zugleich konstatiert er „einen wachsenden Hang zu zweiseitigen Vereinbarungen“ (vgl. Nr. 43). Worauf zielt er damit eigentlich?

*Dams:* Bürokratisierungserscheinungen gibt es überall. In unserem Zusammenhang muß deutlich gesagt werden, daß eine erfolgreiche Entwicklungshilfe und ihre Durchführung auch eine entsprechende Planung und Verwaltung voraussetzt. Wahrscheinlich wird mit dieser Umschreibung jedoch ein anderer Sachverhalt gemeint sein: Es fehlt sehr oft an der Koordinierung von Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe. So haben wir neben der bilateralen, nationalstaatlichen Ebene auch den Ansatz einer entwicklungspolitischen Aktivität der Europäischen Gemeinschaft (regionale Ebene); und darüber wiederum die multilateralen Anstrengungen im Bereich der Entwicklungspolitik und der Entwicklungshilfe. Entwicklungspolitische Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen sind keineswegs als negativ anzusehen, auch nicht ein „wachsender Hang zu zweiseitigen Vereinbarungen“. Solche Vereinbarungen bilateraler Art müssen jedoch unter dem Aspekt der Gleichberechtigung erfolgen, und die verschiedenen Aktivitäten auf den unter-

schiedlichen Ebenen müssen aufeinander abgestimmt sein. Wir sprechen zwar sehr oft von einer „integrierten Entwicklungspolitik“, sind jedoch von dieser Zielsetzung weit entfernt; die Zielkonflikte sind beträchtlich.

*HK:* Was könnte jetzt gegen Ende der Dritten Entwicklungsdekade insbesondere seitens der kirchlichen Sozialverkündigung zu einer Verbesserung des „Entwicklungsklimas“ beigetragen werden? Welche Erfahrungen wären konzeptionell zu verarbeiten und operativ umzusetzen? Muß nicht immer noch stärker bewußt gemacht werden, daß nicht Mitleid mit Hungernden, so unentbehrlich die Nahrungshilfe ist, Entwicklungsländer voranbringt, sondern die Öffnung der Märkte für ihre Produkte und die personelle und technologische Anregung ihrer eigenen Entwicklungskräfte? Was läßt sich dazu an Anregung der jüngsten Enzyklika entnehmen?

*Dams:* Das ist die zentrale Frage: ein stärkeres entwicklungspolitisches Bewußtsein in unserer Gesellschaft. Dies scheint mir die größte Aufgabe zu sein, die sich unmittelbar in unserer eigenen Gesellschaft gegen Ende der Dritten Entwicklungsdekade ergibt. Noch bestimmen weitgehend vordergründige Interessen Konzeption und Durchführung der Entwicklungspolitik. Wenn die derzeitigen Leistungen unserer Gesellschaft *wertend* als unzureichend angesehen werden, dann lautet die Schlußfolgerung, daß die Träger der Entwicklungspolitik unter stärkerem Leistungsdruck durch die Wähler und durch organisierte Interessen derjenigen, die sich für „Andere“ in Ländern der Dritten Welt verwenden, gesetzt werden sollten. Nur dann, wenn breite Kreise unserer Gesellschaft Entwicklungspolitik als Zukunftssicherung ansehen, werden Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe in dem ihnen zukommenden Kontext gesehen werden können.

## „Unsere Verantwortung für den Sonntag“

Eine gemeinsame Erklärung von Deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD

*Bei dem Text handelt es sich bereits um die zweite gemeinsame evangelisch-katholische Stellungnahme zum gleichen Thema. Eine erste erfolgte im September 1985 (vgl. HK, Oktober 1985, 489f.). Überdies gingen ihr bereits verschiedene katholische Stellungnahmen voraus, als letzte eine Erklärung der Kommission für pastorale Grundfragen des ZdK (vgl. HK, Februar 1988, 96). In ihrem gemeinsamen Wort warnen die Kirchenleitungen vor allem vor einer Aushöhlung des Sonntags als Ruhetag durch Zunahme von immer mehr Sonntagsarbeit in Produktion und vor allem im Dienstleistungsbereich. Mit gleichem Nachdruck bemühen sie sich, dem Sonntag seinen christlichen Sinn zu erhalten wie der Gesamtbevölkerung den kulturellen Rang der Sonntagsruhe plausibel zu machen. Wir dokumentieren die Erklärung im Wortlaut.*

Im September 1985 haben sich die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Gemeinsamen Wort „Der Sonntag muß geschützt bleiben“ an die Öffentlichkeit gewandt. Damals galt die Sorge vor allem den Bestrebungen, das geltende Arbeitsrecht zu verändern und das bisherige Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit durch Ausnahmeregelungen noch mehr zu lockern.

Was uns heute in zunehmendem Maße nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, daß die Bedeutung des Sonntags, sein religiöser Sinn als Tag des Herrn und sein kultureller Wert für unser Volk vielen immer weniger bewußt ist. Wir beobachten mit Sorge eine schleichende Aushöhlung des Sonntags, die zudem durch technische,

wirtschaftliche und soziale Entwicklungen gefördert wird. Wir können ihr nur wirksam begegnen, wenn die Christen, wenn alle Menschen guten Willens, wenn die gesellschaftlich relevanten Gruppen, wenn alle, die in der Politik Verantwortung tragen, sich der Werte bewußt bleiben, die hier auf dem Spiele stehen, und wenn sie entschlossen sind, entsprechend zu handeln.

## I. Was bedroht den Sonntag?

Noch vor einigen Jahrzehnten war es weithin selbstverständlich, daß die Menschen in Stadt und Land den Sonntag heiligten. Sie gingen in die Kirche; die Arbeit in Geschäften und Fabriken, in Schulen und Verwaltungen ruhte ebenso wie auf den Feldern. Es wäre als ein Ärgernis empfunden worden, gegen das Verbot der Sonntagsarbeit zu verstoßen. Auch heute hat der Sonntag, der inzwischen auch bei den meisten nichtchristlichen Völkern in aller Welt eine Sonderstellung einnimmt, seinen Charakter als Tag der Gottesverehrung, der Versammlung und Feier der Gemeinde, der Muße und Erholung noch weitgehend bewahren können. Aber es ist unübersehbar, daß das Verständnis für den religiösen und kulturellen Sinn des Sonntags abnimmt. Verschiedene äußere Entwicklungen und ein tiefgreifender Wandel der Einstellungen haben dazu geführt, daß das Bewußtsein für den Tag des Herrn und für den damit verbundenen Grundgedanken zurückgedrängt wurde. Auf diesem Hintergrund wuchs auch die Neigung, aus wirtschaftlichen Interessen das Verbot der Sonntagsarbeit aufzulockern. Bedroht wird der Sonntag insbesondere durch folgendes:

1. Es bestehen Bestrebungen von Unternehmen und Firmen, Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Sonntagsarbeit zu erreichen. Die Gründe für diese Bemühungen sind vor allem darin zu suchen, daß hochtechnisierte Produktionsanlagen sehr teuer sind und deshalb eine Ausweitung der Nutzungszeiten zur Senkung der Betriebskosten angestrebt wird. Neben verstärkter Schichtarbeit soll die Einbeziehung der bisher arbeitsfreien Tage, auch der Sonn- und Feiertage, diesem Ziel dienen. Mit der kontinuierlichen Nutzung der kapitalintensiven Maschinen will man auch die zusätzlichen Arbeitskosten, die sich aus tariflich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen ergeben, auffangen. Gleichzeitig soll eine Ausdehnung der Arbeitswoche auf sechs bzw. sieben Tage größere Spielräume für flexible Arbeitszeitregelungen ermöglichen, die ihrerseits kostenentlastend wirken können und auch von einem beträchtlichen Teil der Arbeitnehmer als vorteilhaft angesehen werden. Vorteile versprechen sich vor allem die größeren Betriebe, während Handwerk und mittelständische Betriebe bei einer Ausdehnung der Arbeitswoche eher Wettbewerbsnachteile gegenüber den Großen befürchten.

2. Viele Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, weisen nicht nur auf die in anderen Industrieländern erheblich niedrigeren Arbeitskosten hin,

sondern auch auf die Tatsache, daß in manchen dieser Länder kaum oder gar keine Arbeitszeitbeschränkungen bestehen, insbesondere kein Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Wettbewerbsnachteile, die sich aus dieser Situation ergeben, können, so wird geltend gemacht, den Bestand von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland gefährden. In manchen Produktionszweigen seien in den vergangenen Jahren bereits viele Arbeitsplätze verlorengegangen. In einer rasch wachsenden Wirtschaft könne der Verlust von Arbeitsplätzen eher wettgemacht werden als in einer Wirtschaft mit hoher Arbeitslosigkeit, in der neue Arbeitsplätze nicht in genügender Zahl geschaffen werden.

3. Dort, wo der kontinuierliche Produktionsprozeß aus technischen Gründen notwendig ist, gab es bisher Ausnahmeregelungen. Einen Hochofen zur Eisen- und Stahlerzeugung z.B. kann man nicht beliebig ab- und wieder anschalten. Heute mehren sich die Anträge von Unternehmen auf eine Ausnahmegenehmigung unter Berufung auf technische Gründe. Die Herstellung von Mikro-Chips zum Beispiel sei, so sagt man, nur möglich, wenn die chemischen und physikalischen Prozesse, die bei ihrer Produktion ablaufen, nicht unterbrochen werden. Zugleich weist man darauf hin, daß nur ein ganz geringer Teil der Belegschaft und nur auf freiwilliger Grundlage zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen eingesetzt würde.

4. In einigen Industriezweigen wurden in den fünfziger und sechziger Jahren Ausnahmegenehmigungen für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Sonn- und Feiertagen erteilt. Die fortschreitende Technisierung hat in der Folgezeit dazu geführt, daß die Zahl der Mitarbeiter mit Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten erheblich zugenommen hat. Das bedeutet, daß in diesen Betrieben an Wochenenden wesentlich mehr Arbeitskräfte mit Arbeiten, für die die Ausnahmeregelungen gelten, beschäftigt sind als früher.

5. Die Diskussion um die Sonntagsarbeit erstreckt sich derzeit hauptsächlich auf die Industrie. Wir dürfen jedoch die Augen nicht davor verschließen, daß in den zurückliegenden Jahren die Sonn- und Feiertagsarbeit am stärksten im Dienstleistungsbereich zugenommen hat. Dies gilt für die Beschäftigten bei den verschiedenen Verkehrsunternehmen, in der Gastronomie und im Bereich der Touristik. Der zunehmende Wohlstand in breiten Bevölkerungskreisen, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, das lange freie Wochenende und die veränderte Bedeutung der Arbeit in der Gesellschaft haben das Freizeitverhalten vieler Menschen verändert. Es ist neben dem Lebensbereich „Arbeit“ ein immer größerer Lebensbereich „Freizeit“ entstanden, in dem Menschen nicht nur Erholung und Entspannung suchen, sondern zugleich neue Entfaltungsmöglichkeiten, neue Aktivitäten und soziale Kontakte sowie neue Sinnerfahrung. Hausarbeit, Einkauf, Erledigungen und das Ordnen persönlicher Dinge werden von einer zunehmenden Zahl der

Erwerbstätigen ebenfalls in dieser Zeit besorgt. Damit steigt die Nachfrage nach Dienstleistungen. Dies hat zugleich zur Folge, daß immer mehr Menschen auch an Sonn- und Feiertagen beschäftigt sind und der Sonntag für sie zum Arbeitstag im Dienste der Freizeit- und Konsumgesellschaft wird. Es liegt auf der Hand, daß diese Entwicklungen den Sonntag gefährden.

6. Zu einer Gefährdung des Sonntags kann auch die starke Vermehrung von Verkaufsmessen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten werden. Oft sind die Gemeinden an ihrer Abhaltung interessiert, um den Menschen, wie man sagt, etwas zu bieten, den Geschäften zusätzliche Verkaufsmöglichkeiten einzuräumen und Gäste anzulocken. Früher waren derartige Veranstaltungen wirklich nur Ausnahmen und meist ein örtliches Ereignis mit starkem sozialem Erholungswert. Heute dienen sie mehr und mehr rein kommerziellen Zwecken.

7. Die Bereitschaft der erwerbstätigen Bevölkerung, am Samstag und auch am Sonntag zu einem höheren Entgelt zu arbeiten und einen Freizeitausgleich unter der Woche zu suchen, nimmt zu. Viele schätzen das höhere Einkommen und die Einkaufsmöglichkeiten, die sie am freien Werktag haben. Manche Alleinlebende und solche, die mit ihrer Familie oder ihrem Partner Schwierigkeiten haben, empfinden den Sonntag ebenso als Last wie diejenigen, die das Treiben des Alltags und die Abwechslung vermissen.

8. Im kirchlichen Raum gibt es ähnliche Entwicklungen. Neben Feiern und Bildungsveranstaltungen sind zunehmend Freizeitangebote kirchlicher Vereine und Gruppen getreten. Dies macht in den kirchlichen Einrichtungen zusätzliche Dienstleistungen der Mitarbeiter erforderlich, auch an Sonn- und Feiertagen. Es hat sich gezeigt, daß Veranstaltungen am Samstagsabend nicht selten zu Lasten des Sonntags gehen.

9. Auch im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft sind Veränderungen eingetreten. Gewiß waren auch früher Ausnahmeregelungen notwendig, um in schlechten Jahren die Ernte einzubringen. Heute aber werden Arbeiten nicht selten ohne jede Notlage an Sonntagen durchgeführt, die genausogut an Werktagen erledigt werden könnten. Dazu hat die schwierige Lage, in der sich die Landwirtschaft heute befindet, sicherlich mit beigetragen. Noch sind es wenige, die sich in dieser Weise über den Sonntag hinwegsetzen. Aber es sind Zeichen dafür, daß bei der ländlichen Bevölkerung der Sinn für den Sonntag zu schwinden droht. Hierzu trägt auch besonders der Nebenerwerbsbetrieb bei, der immer häufiger wird.

## II. Was bedeutet uns der Sonntag?

Die Diskussion um den Sonntag, die heute verstärkt in Gang gekommen ist, ist dazu angetan, daß wir uns des Sinnes und der Bedeutung dieses Tages für unser Leben, für unsere Familie und für unsere Kultur wieder bewußt werden.

1. Der Sonntag steht in einem ursprünglichen Zusammenhang mit dem Sabbat. Als Gott das Volk Israel aus Ägypten herausführte, gab er ihm am Berg Sinai die Zehn Gebote, die den ganzen Bereich des religiösen und sittlichen Lebens umfassen. Im Buch Exodus heißt es: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig: Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave, deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebenten Tag ruhte er. Darum hat der Herr den Sabbat gesegnet und ihn für heilig erklärt“ (Ex 20, 8–11).

Das Gebot gilt für alle, für das ganze Volk. Selbst das Vieh darf nach dem Wortlaut dieser Bibelstelle nicht zu Nutzzwecken eingesetzt werden. Auch für den Fremdling, der nicht zum Volk Israel gehört, gilt das Gebot. Der Mensch soll gleichsam wie der Schöpfer selbst von seiner Arbeit ausruhen. Dieses Ausruhen bedeutet nicht bloß ein Sich-Erholen von der Mühsal und den Anstrengungen, sondern es soll ein Ruhetag „für den Herrn, deinen Gott“ sein. Der Herr hat den Sabbat gesegnet und ihn für „heilig“ erklärt. Hier wird der Kern des Sabbats sichtbar: Es ist ein Tag, der Gott gehört, der sich seines Volkes erbarmt, sich ihm zuwendet und es sammelt. Am Sabbat (beginnend mit dem Freitagabend) kommen bis heute die Juden in ihren Synagogen zusammen zum gemeinsamen Gebet und zur Lesung der Schrift.

2. Die christliche Sonntagsfeier enthält noch vieles von der Bedeutung der Sabbatfeier. Sie ist vom letzten auf den ersten Tag der Woche verlegt worden, auf den Tag, an dem Jesus von den Toten erstanden ist. Deshalb ist der Sonntag der Tag des Herrn (Offb 1, 10), gesegnet und heilig. An diesem Tag kommen die Christen zusammen zum gemeinsamen Gebet, zum Hören des Wortes Gottes und zum Brechen des Brotes (Apg 20, 7), zur Feier des Herrenmahles. Der Sonntag kündigt von der Erlösungstat Gottes und der neuen Schöpfung, die in der Auferstehung Christi Wirklichkeit wurde. Von Anfang an hat die Kirche an diesem Tag das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung ihres Herrn gefeiert.

Die Pharisäer nahmen Anstoß daran, daß Jesus die Kranken auch am Sabbat heilte und daß seine Jünger an diesem Tag auf den Kornfeldern Ähren abrissen, um ihren Hunger zu stillen. Jesus entgegnete ihnen: „Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat“ (Mk 2, 27). Damit betont Jesus, daß der Sabbat für Menschen und Tiere eine Wohltat sein soll. Das Sonntagsgebot hat Gott um des Menschen willen erlassen. Wenn der Mensch am Sonntag von all seiner Arbeit innehält und diesen Tag als eine für Gott geheiligte Zeit achtet, sich Gott seinem Schöpfer und Erlöser zuwendet, auf sein Wort hört und Orientierung und Kraft schöpft für die Aufgaben, die vor ihm liegen, erfährt er etwas von der Freiheit, Würde und Menschlichkeit, die Gott

schenkt. Der Mensch darf nicht in seiner Arbeit aufgehen. Indem er den Sonntag heiligt, wird ihm stets neu bewußt, daß er sein Leben Gott verdankt und daß er zum Leben mit Gott berufen ist.

3. Der Sonntag hat zugleich eine wichtige soziale und kulturelle Bedeutung. Dies zeigt ein Blick in die Geschichte:

Im Jahre 321 hat Kaiser Konstantin den Sonntag zum staatlichen Ruhetag erklärt. Am Sonntag durfte – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – nicht gearbeitet werden. Hier liegt der Anfang des staatlichen Gebotes der öffentlichen Ruhe und des Verbotes der Sonntagsarbeit. Durch die Jahrhunderte hindurch waren Kirche und Staat darauf bedacht, diesen Schutz des Sonntags zu gewährleisten. Erst im Zuge der Industrialisierung geriet der Sonntag wieder in Gefahr. Die Kirche hat im 19. Jahrhundert dafür gekämpft, daß der Sonntag um der arbeitenden Menschen willen staatlich geschützt bleibt. Artikel 140 des Grundgesetzes nimmt den Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung auf: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Zu Recht hat man die Sonntagsruhe von der Erwerbsarbeit, verbunden mit der Garantie der freien Religionsausübung, als die klassische Institution der christlichen Kultur bezeichnet.

Im Gefolge der Französischen Revolution gab es Versuche, den Sonntag abzuschaffen. Auch nach der Oktoberrevolution in Rußland sollte die 10-Tage-Woche eingeführt werden. Diese Bestrebungen sind gescheitert. Von der Einsicht und Entschiedenheit der Christen und aller Beteiligten wird es abhängen, ob die Bestrebungen zur Aushöhlung der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung scheitern werden, ob der Sonntag der „Tag des Herrn“ zum Wohl des Menschen bleiben wird.

4. Vom Verbot der Sonntagsarbeit waren von Anfang an bestimmte Bereiche ausgenommen:

- Nicht unter das Sonntagsgebot fallen die üblichen Hausarbeiten, ebenso die notwendigen Stallarbeiten.
- Die Sonntagsarbeit war erlaubt, wo immer es galt, einen akuten Notstand zu beheben.
- Auch die kranken Menschen müssen am Sonntag versorgt werden (Krankenhäuser und Heime).
- Die Dienste, die für die Sicherheit der Menschen notwendig sind, müssen auch an Sonn- und Feiertagen bereitstehen.
- In der modernen Gesellschaft wird die Befreiung vom Verbot der Sonntagsarbeit auf lebenswichtige Versorgungsbetriebe ausgedehnt.
- Auch die Verkehrsbetriebe und das Gaststättengewerbe sind, weil und insoweit sie den Ruhe und Erholung suchenden Menschen dienen, ausgenommen.

Neben diesen Bereichen gibt es die bereits genannten Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit dort, wo ein kontinuierlicher Produktionsprozeß aus technischen Gründen unabweisbar ist. Der gesamte übrige Produktionsbereich, ebenso Handel und Geschäfte, unterliegen

dem Gebot der Sonntagsruhe. Sie darf weder offen noch versteckt durchlöchert werden. Ausnahmen müssen Ausnahmen bleiben. Sie sind nur vertretbar, wenn sie nicht den Bestrebungen Vorschub leisten, daß die Sonntagsarbeit zur Regel wird.

### III. Was müssen wir tun?

1. Wir rufen die Christen auf, sich an den Sinn des Sonntags neu zu erinnern und den Sonntag zu heiligen. Nur wenn wir uns des religiösen Kerns bewußt bleiben und dies in unserem Leben auch praktizieren, wird es gelingen, die Sonntagsruhe in der Gesellschaft zu erhalten. Für die Sonntagsheiligung sind von Bedeutung: die Feier des Gottesdienstes in der christlichen Gemeinde. So wichtig für den einzelnen das persönliche Gebet und die Verbundenheit mit Gott sind, so bedeutsam ist doch auch das gemeinsame Gebet der Christen in der Versammlung der Gemeinde am Sonntag. Wenn wir uns Gott zuwenden, dann werden wir uns unserer Würde als „Bild Gottes“, wie es im Schöpfungsbericht heißt, bewußt. Gott ist der Grund des Menschen und seiner unantastbaren Rechte und Pflichten. Darüber hinaus sind die Getauften „einer in Christus“ (Gal 3, 28). Ihrer Berufung entspricht die gemeinsame Danksagung, die ihr Einssein in Christus bezeugt und vertieft.

Wichtig für die Gestaltung des Sonntags sind Gemeinschaft und Gemeinsamkeit mit anderen, Austausch, Umgang und Gespräch. In einer Gesellschaft, in der Vereinzelung, Anonymität und soziale Bindungen tendenziell abnehmen, hat dies eine besondere Bedeutung. Das Gespräch kann in der Familie, mit Freunden, Verwandten oder Bekannten gepflegt werden. Dabei können die Ereignisse und Erfahrungen erörtert, Fragen, die anstehen, besprochen und Rat in schwierigen Situationen gesucht werden. Dies stärkt zugleich den Zusammenhalt untereinander, die Bereitschaft, aufeinander zu hören und miteinander zu denken und zu planen, auch füreinander einzustehen. Ein wirksames Zeichen unserer Verbundenheit ist es, wenn wir kranke Menschen besuchen und an ihren Sorgen und Leiden Anteil nehmen.

Wir sollten uns auch fragen, wie der Sonntag als Ruhetag uns wirklich Muße und Erholung schenken kann. Ausruhen von ermüdender Arbeit, so unverzichtbar es ist, darf noch nicht gleichgesetzt werden mit der Muße, mit der Ruhe, mit der Sonntagsruhe. Ausruhen soll verausgabte Kräfte wieder ersetzen; Muße ist eine schöpferische Ruhe von der ständigen Beanspruchung und dem Streß des Alltags. Sonntagsheiligung ist Besinnung und Bewußtwerden des Sinnes unseres Daseins, ist die Hinwendung zu Gott, unserem Schöpfer und unserem Ziel. Wir müssen wieder mehr Zeit für uns und füreinander haben. Dies ist nicht allein eine Frage der äußeren Verhältnisse, sondern auch unserer Einsicht und unserer Entschiedenheit: Wir dürfen nicht uns selbst den Sonntag stehlen.

An Sonn- und Feiertagen sollten wir das tun, was uns Er-

holung und Freude bereitet. Dazu gehören die Besinnung, die innere Einkehr, die schöpferische Entfaltung, die Erbauung, das Zu-sich-selbst-Kommen und Abstand-Gewinnen, aber auch das gemeinsame Spiel, die Zerstreuung, die bereichernde Unterhaltung und der spielerische Wettbewerb. Erholung und Entspannung dienen dabei nicht primär der Rekreation von und für die Arbeit, sondern sie haben eine eigenständige Bedeutung.

2. Ob der Schutz des Sonntags auch in Zukunft gewährleistet sein wird, hängt wesentlich von den Arbeitgebern und Unternehmern ab. Es ist erfreulich, daß sich maßgebliche Repräsentanten der Arbeitgeberseite eindeutig hinter das Verbot der Sonntagsarbeit gestellt und für die Sonntagsruhe ausgesprochen haben.

Es wird darauf ankommen, daß diese Auffassung nicht von einzelnen mißachtet wird, sei es direkt, sei es indirekt. Entscheidend aber ist, daß die ethischen und religiösen Werte und Maßstäbe nicht auf die zweite Ebene zurückgestellt werden, wozu Kostendruck und Wettbewerb leicht verleiten. Dabei würde der wechselseitige Zusammenhang zwischen Arbeit und Muße, zwischen Produktion und Besinnung, zwischen Rentabilität und Menschlichkeit übersehen. Wie die Bemühungen um ein gutes Betriebsklima gezeigt haben, hängt die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens auch von der Menschlichkeit der Verhältnisse ab. Die Sonntagsruhe ist ein Zentralwerk unserer Kultur. Würde man sie mehr und mehr aushöhlen, dann würde auf längere Sicht auch die Wirtschaftlichkeit darunter leiden. Schon in dem Gemeinsamen Wort von 1985 „Der Sonntag muß geschützt bleiben“ wurde festgestellt: „Den Sonntag braucht der Mensch und die Gesellschaft, um zu erfahren, daß Produktion und Rentabilität nicht den Sinn des Lebens ausmachen.“ Produktion und ebenso ein erfolgreiches Wirtschaften sind wichtig, aber sie dürfen nicht auf Kosten einer humanen Lebensgestaltung, auf die uns das Gebot Gottes verweist, gehen.

Rein wirtschaftliche Gesichtspunkte können keine Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Sonntagsarbeit rechtfertigen. Es wäre ein kultureller Rückschritt, wollten wir die stärkere Berücksichtigung von Freiräumen und humanen Werten im Arbeitsleben, die durch die moderne Technik mit ihren entlastenden Wirkungen für den Menschen ermöglicht werden, gerade jetzt wieder rückgängig machen.

Verschiedentlich wird versucht, für die Sonntagsarbeit Arbeitnehmer einzusetzen, die nur geringe familiäre Bindungen, ein hohes Maß an Flexibilität und Interesse an den Ausgleichsregelungen haben; auch wenn sie sich freiwillig dazu bereit erklären, so muß dieser Versuch doch zurückgewiesen werden. Denn längerfristig würde dies einer Spaltung des Arbeitsmarktes Vorschub leisten: in voll verfügbare und nur beschränkt einsetzbare Arbeitnehmer.

3. Eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Sonntags tragen in unserer Gesellschaft die Erwerbstätigen, die von ihnen gewählten Betriebsräte und die Ge-

werkschaften. Es ist erfreulich, daß die Gewerkschaften nicht bereit sind, den Sonntag zur Disposition zu stellen, es sei denn, ein kontinuierlicher Produktionsprozeß sei aus technischen Gründen notwendig.

Bei den Gewerkschaften wird die Sorge um den Sonntag in der Regel im Zusammenhang mit dem von ihnen erkämpften freien Samstag gesehen. Der freie Samstag wird von vielen Arbeitnehmern dazu benutzt, Einkäufe und Besorgungen zu tätigen, zu denen sie in der Arbeitswoche gar nicht kommen. Oft werden Samstag und Sonntag zur Erholung genutzt. Für viele machen die ständig gestiegenen Anforderungen im Arbeitsprozeß neben dem täglichen Feierabend einen längeren Zeitraum am Ende und zu Beginn einer Woche erforderlich, wie er sich in weiten Bereichen der Wirtschaft eingespielt hat. Ohne wirkliche Notwendigkeit darf diese soziale Errungenschaft nicht preisgegeben werden. Allerdings besteht aus christlicher Sicht zwischen dem Sonntag und dem „Wochenende“ ein qualitativer Unterschied.

Wir dürfen uns auch nicht der Einsicht verschließen, daß Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, in Schwierigkeiten geraten könnten und ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen. In einer solchen Situation muß es möglich bleiben, die Arbeitszeit so zu organisieren, daß einerseits die Zukunft des Unternehmens gesichert und damit die Arbeitsplätze erhalten werden und daß andererseits der Sonntag nicht gefährdet wird.

Alle Arbeitnehmer und die Betriebsräte bitten wir, nicht aus kurzfristigen Erwägungen auf Angebote einzugehen, die die Sonntagsarbeit durch Hinweise auf die erhöhten Verdienstmöglichkeiten und vermehrte Freizeit anpreisen wollen. Auf längere Sicht schadet dies dem Arbeitnehmer und seiner Familie. Das menschliche Gleichgewicht ist wichtiger als ein zu teuer erkaufte Geld. Der Mensch lebt nicht nur von Brot, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt. (Mt 4, 4) Dieses Wort muß auch unsere Einstellung zur Arbeit prägen.

4. Die Bundesregierung, die erneut den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes vorgelegt hat, wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß im Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens der zentrale Punkt „Sonn- und Feiertagsarbeit“ keinerlei Abschwächung erfährt und die Ausnahmen wirklich auf ein Minimum beschränkt bleiben. In dem Gesetzentwurf wird die bisherige Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe bekräftigt. Auch was die Ausnahme vom Beschäftigungsverbot betrifft, wird in der Begründung festgehalten. „Aus wirtschaftlichen Gründen ist demzufolge die Sonn- und Feiertagsarbeit nicht zulässig.“ Damit diese Norm eingehalten und nicht unterlaufen werden kann, ist es notwendig, die Kriterien für die Ausnahmeregelung für „Arbeiten, die aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Fortgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern“, genau festzulegen. Eine vom Bundesrat eingebrachte Ausnahmeregelung für den Betrieb von hochtechnisierten und automatisierten Produktionsanlagen wird von der Bundesregierung zu Recht abgelehnt.

Wir bitten alle Verantwortlichen in den Ländern und im Bund, die bisherige strikte Regelung der Sonntagsruhe auch nicht mit einer großzügigen Praxis bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen auszuhöhlen. Anträge, die sich auf technische Gründe berufen, sind sehr genau zu prüfen. Gerade hier besteht in den meisten Fällen durchaus Spielraum für die Arbeitsorganisation; das heißt, die angegebenen technischen Gründe sind bisweilen nur in einem weiten Sinn „technischer“ Art, in Wirklichkeit aber doch wirtschaftlicher Natur.

Es wird außerdem eine wichtige Aufgabe der Politik sein, in der Europäischen Gemeinschaft und in allen Ländern Europas Regelungen zu erreichen und zu sichern, die den Sonntag im gebotenen Umfang wirksam schützen. Dies wäre zugleich ein Beitrag, um die Gleichheit der Startchancen und des Wettbewerbs für die Unternehmen zu gewährleisten.

5. Auch die Massenmedien tragen in unserer Gesellschaft eine hohe Verantwortung, damit die Menschen den Sinn des Sonntags bedenken und erfahren können. Es sollte alles vermieden werden, was den Sonntag zu einem Tag der bloßen Unterhaltung herabmindert. Wir brauchen die Wiederentdeckung dessen, was mit Sonntagsheiligung gemeint ist: Gott zu loben, damit der Mensch sich seiner Würde bewußt bleiben kann; zu Gott

zu beten, damit uns für die Arbeit und das Leben im Alltag immer neu Kraft von oben geschenkt werde; dies in das öffentliche Bewußtsein zurückzuholen und die Besinnung und die Muße als Gegenpol zur Arbeit und rastlosen Tätigkeit wieder zu begreifen, um einer säkularen Erschlaffung und Sinnentleerung des Menschen entgegenzutreten.

6. Wir bitten alle Christen, bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen so zu verfahren, daß der Sonntag nicht durch unser eigenes Verhalten in Gefahr gerät. Kirchliche Veranstaltungen und Veranstaltungen kirchlicher Verbände und Einrichtungen am Sonntag müssen den Gottesdienst vorsehen, sei es als besonderen Gottesdienst, sei es als Teilnahme am Gottesdienst der Gemeinde. Christen müssen bei der Planung weltlicher Sonntagsveranstaltungen darauf dringen, daß Gelegenheit zum Gottesdienst bleibt. Der Sonntag darf auch nicht durch häufige lange Veranstaltungen in der Nacht vom Samstag auf Sonntag entwertet werden.

Sorgen wir dafür, daß der Sonntag für uns und für unsere Mitwelt das bleibt, als was er gestiftet ist: der Tag des Herrn als ein Tag für den Menschen, ein Tag, der dazu dienen soll, daß der Mensch seine Würde und seine Bestimmung erfährt.

## Theologie gegen Mythologie

### Kleine Apologie des biblischen Monotheismus

*Auf dem 14. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Philosophie im Herbst des vergangenen Jahres in Gießen hielt der Münsteraner Fundamentaltheologe Johann Baptist Metz einen vielbeachteten Vortrag über das Verhältnis der neuen Mythenkonjunktur zum christlichen Gottesglauben. Seine Grundthese: Aus den Aporien der Moderne rettet nicht die Flucht in den Mythos; es braucht vielmehr die Rückbesinnung auf die biblische Rede von Gott und von der befristeten Zeit. Der folgende Text gibt in der Substanz den Gießener Vortrag wieder; Prof. Metz hat für die Veröffentlichung einige Veränderungen und Kürzungen vorgenommen.*

Eine neue Mythenfreudigkeit prägt das geistige Klima nicht nur hierzulande. Neue Mythologien haben Konjunktur. Sowenig man von ihnen zumeist über lebensstragende neue Mythen erfährt, so ausführlich lassen sie sich in ihrer Kritik am überlieferten biblischen Monotheismus vernehmen. Der ist ihnen politisch und kulturell suspekt. Er gilt als Pate eines vordemokratischen, gewaltenteilungsfeindlichen Souveränitätsdenkens, als Vater eines obsoleten Patriarchalismus, als Ursprungs- und Vorhutsgedanke totalitätsverdächtiger Geschichtsideologien, als individualitätsgefährdende Großerzählung, die alle un-

schuldige Buntheit, alle umständliche Zerstreutheit und Vielfalt des Lebens absorbiert und unter ein politisch-kulturell gefährliches Einheitsdenken zwingt. Auch in der Theologie selbst geht man vielfach auf Distanz zum biblischen Monotheismus. Man sucht ihn z.B. (tiefenpsychologisch) auf eine polymythische Urgeschichte der Menschheit zu hintergehen. Oder ihn trinitätstheologisch auf eine innergöttliche Geschichte hin zu durchschauen. Wenig wiegt dabei der gegenläufige Verdacht, es könne sich um neue Göttermythen handeln, denn dieser Verdacht verdunstet schnell in der offensichtlich polytheistisch und polymythisch getönten Atmosphäre unserer sog. nachmodernen Welt. Schlechte Zeiten also für eine Apologie des biblischen Monotheismus!

### Israels „Armut im Geiste“

Ich beginne meine kleine Apologie mit einem Blick auf das vorchristliche Israel. Dieses kleine, politisch-kulturell eher unbedeutende Wüstenvolk unterschied sich von den Hochkulturen seiner Zeit durch seine Art der leidvollen Verstrickung in die Wirklichkeit, durch seine „tiefe Diesseitigkeit“, oder anders ausgedrückt: durch seine Unfä-